

**Gemeinde  
Bayerisch Eisenstein**

## **Bekanntmachung**

**Bauleitplanverfahren**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Bayerisch Eisenstein hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bayerisch Eisenstein zu ändern.

Mit der Ausweisung eines Sondergebietes Erholung „Camping und Ferienwohnungen am ehemaligen Brennes-Hotel“ auf Flurnummern 127 (Teilfläche), 124/8 und 131 (Teilfläche), Gemarkung Bayerisch Eisenstein in den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 8 besteht Einverständnis. Die Fläche des Änderungsbereiches umfasst 3,7 ha.



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches



Ziel und Zweck der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entstehung eines Campingplatzes mit Ferienwohnungen im Bereich des ehemaligen Brennes-Hotels. Mit Aufgabe des Betriebes des Hotels soll an dieser Stelle das Defizit an Übernachtungsmöglichkeiten durch die geplante Neuanlage von Campingstellplätzen und Ferienwohnungen ausgeglichen werden. Um eine zukünftige Nutzung des Gebietes als solches herbeiführen zu können ist die Änderung des Flächennutzungsplans zum Sondergebiet Erholung „Campingplatz und Ferienwohnungen am ehemaligen Brennes-Hotel“ (§10 BauNVO) erforderlich.

Im Bereich des bestehenden Hotelgebäudes ist ein Funktionsgebäude mit Verwaltung, Kiosk, Sanitärräumen und Ferienwohnungen geplant. Im Bereich der Wiesenflächen sollen Stellplätze für Camping entstehen. Im Süden des Änderungsbereiches sind zum Beispiel Baumhäuser oder ein Kinderspielplatz geplant.

Bayerisch Eisenstein, 29.02.2024



Michael Herzog  
Erster Bürgermeister



*Bekanntgabe durch Anschlag an den Gemeindetafeln in Bayerisch Eisenstein, Regenhütte und Seebachschleife*

*Anschlag am: 29. FEB 2024*

*Abnahme der Anschläge am: \_\_\_\_\_*